

# Einheitsvertrag des Stadtverbandes der Gartenfreunde Herne-Wanne e.V.

## Vertrag über eine zeitlich begrenzte Nutzung

der Parzelle Nr.: \_\_\_\_\_

in der Kleingartenanlage \_\_\_\_\_

zur Beseitigung der Auflagen in Verbindung mit der Feststellung

im Abschätzungsprotokoll vom \_\_\_\_\_  
der Verfügung des OR-Stadtgrün (GPV / UPV) und des Vereins.

Der KGV- \_\_\_\_\_ (Vereinsstempel )

vertreten durch \_\_\_\_\_

überläßt Herrn / Frau \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

die Parzelle-Nr. \_\_\_\_\_ zur einstweiligen Nutzung mit der Vorgabe der Beseitigung von nachfolgend aufgeführten Mängeln :

Die Nutzung ist bis zum \_\_\_\_\_ befristet und wird bei Erfüllung der Auflagen durch einen gesonderten Pachtvertrag auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes, des Generalpachtvertrages des Stadtverbandes und Unterpachtvertrages des KGV mit dem Stadtverband abgeschlossen.

### Für diesen Vertrag gelten fernerhin folgende Bedingungen :

- 1) Die einstweilige Zuweisung ist durch den erweiterten Vorstand des Vereins im Zusammenhang mit § 7 Abs. 5 c und k, sowie § 29-37 beschlossen worden.
- 2) Die Parzelle wurde nach den Richtlinien des Landverbandes ( 1989 ) abgeschätzt.

- 3) Das Abschätzungsprotokoll ist Ihnen als Neupächter in Kopie zur Kenntnis gegeben worden.
- 4) Die Summe der Entschädigung an den Verpächter \_\_\_\_\_ DM.  
( lt. Abschätzungsprotokoll ) beträgt
- 5) Zusätzliche Kosten für \_\_\_\_\_ DM
- 6) Sonstige Kosten \_\_\_\_\_ DM
- Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ DM

Diese Summe ist heute an den Verein zur treuhänderischen Verwaltung übergeben worden.

Die Beseitigungsfrist der Mängel ist bis zum ( max. 1 Jahr nach Abschluss des Vertrages )  
\_\_\_\_\_ festgesetzt worden.

Sollten die Auflagen nicht in dem durch diesen Vertrag vorgegebenen Zeitraum erfüllt werden, so bekommt der Gartennutzer die Entschädigungssumme abzüglich der Bearbeitungsgebühren zurückerstattet und muß die Parzelle räumen. Die Abwicklung der Rückerstattung wird nach §35 der Vereinssatzung vorgenommen.

**Dem Pächter wird eine Frist von 2 Wochen nach der vorläufigen Inanspruchnahme der Parzelle für die Feststellung evt. in der Abschätzung nicht berücksichtigter Mängel eingeräumt. Die Mängel sind dem Vorstand vom Neupächter mit Begründung schriftlich anzuzeigen. Dieser hat eine Nachschätzung anzuordnen.**

Herne, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Der Pächter

\_\_\_\_\_  
Vorstand des Vereins